



VNG

GESCHÄFTSBERICHT

2021

KONZERN- ABSCHLUSS*

zum Geschäftsjahr 2021

* Der Geschäftsbericht enthält den folgenden Auszug aus dem vollständigen Konzernabschluss von VNG, der beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar ist.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	1.1. bis 31.12.2021	1.1. bis 31.12.2020
Abgerechnete Umsatzerlöse	18.479,2	9.827,0
Anpassung aufgrund IFRIC Agenda Decision zum IFRS 9	13.808,1	-2.765,8
Umsatzerlöse gemäß IFRS	32.287,3	7.061,2
Bestandsveränderungen	-1,4	0,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	7,9	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	230,8	201,6
Abgerechneter Materialaufwand	-17.398,0	-9.301,7
Anpassung aufgrund IFRIC Agenda Decision zum IFRS 9	-13.964,2	2.630,0
Materialaufwand gemäß IFRS	-31.362,2	-6.671,7
Personalaufwand	-121,1	-100,3
Abschreibungen	- 99,7	-87,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-757,7	-329,0
Beteiligungsergebnis	23,5	12,3
Finanzergebnis	-15,4	-20,8
Ertragsteuern	-48,7	-15,7
Gewinn nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	143,3	53,2
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-2,6	-7,0
Konzernjahresüberschuss	140,7	46,2
<i>davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis</i>	<i>-3,2</i>	<i>0,3</i>
<i>davon auf die Aktionäre der VNG AG entfallendes Ergebnis</i>	<i>143,9</i>	<i>45,9</i>

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2021

Aktiva		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	3.659,0	2.682,6
Immaterielle Vermögenswerte	15,5	13,9
Sachanlagen	2.007,7	1.904,2
At equity bewertete Unternehmen und übrige finanzielle Vermögenswerte	286,3	369,5
Derivative Finanzinstrumente	1.341,0	379,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4,1	8,3
Latente Steuern	4,4	7,1
Kurzfristige Vermögenswerte	12.123,8	3.907,4
Vorratsvermögen	892,4	291,7
Finanzielle Vermögenswerte	148,8	9,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.362,6	1.548,1
Derivative Finanzinstrumente	9.083,2	1.831,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	511,0	150,3
Flüssige Mittel	125,8	77,2
Summe Aktiva	15.782,8	6.590,0

Passiva		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	1.447,1	1.320,7
Gezeichnetes Kapital	328,0	328,0
Gewinnrücklagen	978,4	953,4
Konzernjahresüberschuss nach dem auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnis	143,9	45,9
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	-3,2	-12,5
Nicht beherrschende Anteile	0,0	5,9
Langfristige Schulden	2.848,8	1.315,0
Rückstellungen	466,2	450,6
Latente Steuern	69,7	44,8
Finanzverbindlichkeiten	511,9	402,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,9	0,0
Derivative Finanzinstrumente	1.788,0	405,9
Übrige Verbindlichkeiten und Zuschüsse	12,1	11,1
Kurzfristige Schulden	11.486,9	3.954,3
Rückstellungen	122,5	91,2
Finanzverbindlichkeiten	314,7	339,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.317,5	1.528,0
Derivative Finanzinstrumente	9.228,2	1.803,3
Übrige Verbindlichkeiten und Zuschüsse	504,0	192,8
Summe Passiva	15.782,8	6.590,0

SONSTIGE ANGABEN

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS DER VNG AG

Ulf Heitmüller	Vorstandsvorsitzender
Hans-Joachim Polk	Vorstand Infrastruktur / Technik
Bodo Rodestock	Vorstand Finanzen / Personal

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER VNG AG

Thomas Kusterer	Vorsitzender Mitglied des Vorstands der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Hans-Joachim Herrmann	1. Stellvertreter des Vorsitzenden Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Christina Ledong	2. Stellvertreterin des Vorsitzenden Vorsitzende des gemeinsamen Betriebsrats der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Markus Baumgärtner	Leiter Wertschöpfungskette Gas der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Josefine Bormann	Hauptreferentin strategisches Regulierungsmanagement der ONTRAS Gastransport GmbH
Dr. Frank Brinkmann	Geschäftsführer der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH
Sascha Enderle	Leiter Digital Finance & Transformation der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Barbara Endriss	Geschäftsführerin der OEW Energie-Beteiligungs GmbH
Christina Fenin	Fachverantwortliche technische Kooperationen der VNG Gasspeicher GmbH

Prof. Dr. Martin Fleckenstein	Selbständiger Berater
Hans-Peter Floren	Unternehmer
Monty Heßler	Systemtechniker der GDMcom GmbH
Dr. Martin Konermann	Geschäftsführer Technik der Netze BW GmbH
Peter Leisebein	Stellvertretender Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrats der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel & Vertrieb GmbH
Michael Raida	Unternehmensberater
Gunda Röstel	Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH
Dr. Benno Seebach	Fachgruppenleiter Kapazitätsplanung der ONTRAS Gastransport GmbH
Michael M. Theis	Sprecher der Geschäftsführung der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Stefanie Thiele	Projektmanagerin der ONTRAS Gastransport GmbH
Dr. Jochen Weise	Senior Advisor der Allianz Capital Partners GmbH
Dr. Bernd-Michael Zinow	Leiter der Funktionseinheit Recht, Revision, Compliance & Regulierung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS DER VNG AG

Anteilsquote in %	Name und Sitz der Gesellschaft
Holding	
100,00	VNG AG, Leipzig
Transport	
100,00	ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig
100,00	GDMcom GmbH, Leipzig
Speicher	
100,00	VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig
Handel	
100,00	ENERGIEUNION GmbH, Schwerin
100,00	Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main ¹
100,00	G.EN. Gaz Energie Sp. z o.o., Tarnowo Podgórze, Republik Polen
100,00	goldgas GmbH, Eschborn
100,00	goldgas GmbH, Wien, Österreich
100,00	HANDEN Sp. z o.o., Warschau, Republik Polen
100,00	SPIGAS S.r.l., Bologna, Italien
100,00	VNG Austria GmbH, Gleisdorf, Österreich
100,00	VNG Energie Czech s.r.o., Prag, Tschechische Republik
100,00	VNG-Erdgascommerz GmbH, Leipzig
100,00	VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
100,00	VNG Italia S.r.l., Bologna, Italien
Biogas	
100,00	BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig
100,00	Biogas Produktion Altmark GmbH, Hohenberg Krusemark
100,00	Leipziger Biogasgesellschaft mbH, Leipzig

¹ Die Gas-Union GmbH hält eigene Anteile in Höhe von 1,85 %.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VNG AG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der VNG AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VNG AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen und ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTES

Wir machen auf die Ausführungen im Abschnitt „F. Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „3. Gesamtbeurteilung Risikolage“ „Exkurs Ukrainekrieg“ des Lageberichts aufmerksam, in welchem durch den Vorstand die Auswirkungen der seit Ende Februar 2022 fortwährend weiter eskalierenden Situation in der Ukraine auf die Risikoeinschätzung dargestellt werden. Der Vorstand führt dazu aus, dass die Auswirkungen in verschiedenen Szenarien, die unter anderem Preisturbulenzen, einen kompletten Ausschluss Russlands aus der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication kurz SWIFT-System sowie einen vollständigen Lieferstopp von russischem Erdgas berücksichtigen, betrachtet und bewertet werden. Weiterhin wird ausgeführt, dass aus den oben genannten Szenarien erhöhte Preisänderungsrisiken für den Konzern resultieren und der Vorstand bereits mit der volatilen Preisentwicklung im zweiten Halbjahr 2021 – vor allem im Zusammenhang mit erhöhten Marginingrisiken durch Börsenpositionen – die Untersuchung dieser Risiken noch einmal deutlich intensiviert und daraus Maßnahmen abgeleitet hat. Dazu wird ausgeführt, dass der Vorstand beabsichtigt eine Kreditfazilität in Höhe von EUR 1,0 Mrd. mit der staatlichen KfW-Bank zu vereinbaren. Die Kreditfazilität soll eine Absicherungsmaßnahme für den Fall extremer Marktentwicklungen in der Zukunft sein. Im Weiteren wird durch den Vorstand dargestellt, dass sich im Szenario des Lieferstopps von russischem Erdgas ein Wiedereindeckungsrisiko zu deutlich höheren Marktpreisen ergibt. Dabei wird durch den Vorstand ausgeführt, dass der Konzern die Situation beobachtet und fortlaufend der sich entwickelnden Situation entsprechend jeweils passende Maßnahmen vorbereitet, um die Auswirkungen im Falle einer weiteren Eskalation zu minimieren. Aufgrund der dynamischen Lage können sich jedoch die Annahmen zu den Szenarien jederzeit ändern.

Der Vorstand weist darüber hinaus im Abschnitt „G. Ausblick“ darauf hin, dass das Verhältnis zu Russ-

land und die wirtschaftlichen Beziehungen gerade im Rohstoffbereich angesichts der aktuellen Entwicklungen massiv leiden und einer Neudefinition unterliegen werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die

Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

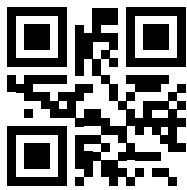
Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und geänderten Konzernlagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 11. März 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. März 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung in Abschnitt „6.8 Eigenkapital“ des Konzernanhangs in Bezug auf den Gewinnverwendungsvorschlag sowie auf die in Abschnitt „F. Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „3. Exkurs Ukraine Krise“ des Konzernlageberichts vorgenommene Ergänzung in Bezug auf einen beabsichtigten Abschluss einer Kreditfazilität bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernanhang, Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ wird verwiesen.“

Leipzig, 11. März 2022 / begrenzt auf die vorgenannten Änderungen: 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Salzer
Wirtschaftsprüfer



VNG AG

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig

Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500

info@vng.de | www.vng.de

